

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.03.2019

SR/BerVoSr/086/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.04.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az:

Bericht der Verwaltung allgemein

Zusammenfassung: Aus gegebenem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 19.03.2019

Voß, Bürgermeister am 19.03.2019

Sachverhalt:

Kita-Reform 2020

In einer Pressekonferenz am 14.03.2019 wurden von Sozialminister Garg die Eckpunkte der Kita-Reform vorgestellt. Unter anderem wurde der Betrag des landesweit einheitlichen maximalen Elternbeitrages bekanntgegeben.. Ab dem 01.08.2020 dürfen die von den Eltern zu entrichtenden Monatsbeiträge für Kinder unter 3 Jahren 7,21 € und für Kinder über 3 Jahren 5,82 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Somit ergibt sich beispielhaft bei einem U3-Kind ein Höchstbetrag von 180,00 € für einen Halbtagsplatz (5-stündige Betreuung) bzw. 324,00 € für einen Ganztagsplatz (9-stündige Betreuung). Bei einem Ü3-Kind ergibt sich somit ein Höchstbetrag von 145,00 € für eine 5-stündige Betreuung bzw. 262,00 € für eine 9-stündige Betreuung.

Die Regelungsinhalte des neuen Gesetzes sollen mit Beginn des Kita-Jahres 2020/2021 d.h. zum 01.08.2020 wirksam werden. Beabsichtigt ist, den Gesetzesentwurf im September 2019 in den Landtag einzubringen.

Es gibt derzeit noch viele offene und weiter zu bewegendende Fragestellungen, die sich sowohl auf die konkrete Gesetzesarbeit, als auch auf die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Einzelheiten beziehen. Sobald abschließende Regelungen getroffen sind, wird dem ASJS berichtet.

Mitgezeichnet haben: